

Sehr geehrter Herr Deters,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben, das ich gerne zum Anlass nehmen möchte, um Ihnen ausführlicher zu antworten.

Wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbart, werden wir in dieser Legislaturperiode über die Bewaffnung von Drohnen zu entscheiden haben. Um einer großen Sorge gleich zu Anfang entgegenzutreten: Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben uns immer klar gegen extralegale Tötungen ausgesprochen, wie sie von einzelnen Staaten mithilfe von bewaffneten Drohnen durchgeführt werden. Genauso klar sind wir bei der Frage von tödlichen autonomen Waffensystemen. Auch diese lehnen wir kategorisch ab.

Bei der Bewaffnung von Drohnen leitet uns eine Grundfrage: Wie können wir den bestmöglichen Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten in ihren gefährlichen Auslandseinsätzen sicherstellen? Jeden dieser Einsätze prüfen und diskutieren wir sehr intensiv und gewissenhaft, denn die jungen Frauen und Männer riskieren für Frieden und Sicherheit ihr Leben in diesen Einsätzen.

Deshalb haben wir uns einer möglichen Bewaffnung von Drohnen nicht kategorisch entgegengestellt, sondern einen transparenten und ausführlichen Prozess eingefordert, auf dessen Grundlage wir unsere Entscheidung treffen können. Im Folgenden möchte ich Sie über den aktuellen Stand der Debatte, unsere Forderungen und das weitere Verfahren für die parlamentarische Beteiligung und Entscheidung informieren.

### **Was wir vereinbart haben**

Die Bundeswehr verfügt seit mehreren Jahren über Drohnen, die in den verschiedenen Auslandseinsätzen der Bundeswehr eingesetzt werden. Diese Drohnen können nur zur Aufklärung eingesetzt werden.

Die Bundeswehr nutzt zurzeit die Drohne Heron TP. Diese Drohne ist bewaffnungsfähig - auch weil mittlerweile keine Drohnen mehr hergestellt werden, die nicht mit Waffen bestückt werden können. Im Koalitionsvertrag hatten wir allerdings festgehalten, dass „über die Beschaffung von Bewaffnung (...) der Deutsche Bundestag nach ausführlicher völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung gesondert entscheidet (wird). Hierzu wird die Bundesregierung eine gesonderte Vorlage erstellen und dem Deutschen Bundestag zuleiten.“

Um diesen Vorgaben gerecht zu werden, hat das Bundesverteidigungsministerium im Mai und im Juni dieses Jahres mit einer auch online übertragenen Veranstaltungsreihe den Diskussionsstand aufgearbeitet. Dabei wurden neben den Auffassungen aller Bundestagsfraktionen auch die der Wissenschaft, der religiösen und humanistischen Ethik und der Öffentlichkeit zusammengeführt. Die Ergebnisse dieser Diskussionsreihe sind dem Bundestag zugeleitet worden. Zusammen mit den im Koalitionsvertrag ebenfalls geforderten Dokumenten über allgemeinverbindliche Einsatzgrundsätze und konkrete Einsatzszenarien für bewaffnete Drohnen wird

dieser Bericht mit seinen einsatzbezogenen Anhängen die inhaltliche Grundlage unserer Beratung und Entscheidung sein.

### **Wir fordern harte und verbindliche Kriterien**

Die Bundestagsabgeordneten der SPD haben den Prozess von Beginn an kritisch und konstruktiv begleitet. Sie haben sich intern sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und sich auch in den Veranstaltungen des Bundesverteidigungsministeriums eingebracht. Resultierend wurde ein strikter Forderungskatalog erstellt, den die SPD im Rahmen einer Entscheidung über die Bewaffnung von Drohnen umgesetzt wissen will. Unsere klaren Forderungen gegenüber dem Bundesverteidigungsministerium sind:

- Ausdrückliches Verbot von extralegalen Tötungen, um die strikte Einhaltung des Völkerrechts zu gewährleisten und uns ausdrücklich von der Praxis einzelner anderer Staaten abzugrenzen.
- Kategorische Ablehnung von vollautomatisierten Drohnen und anderen Waffensystemen, um die finale Entscheidung über den Einsatz von Waffengewalt stets auf einem menschlichen Urteil begründen zu können.
- Erstellung und Offenlegung eines verbindlichen Einsatzkonzeptes für Drohnen, um ein Höchstmaß an Transparenz beim Einsatz von Drohnen gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit zu erzeugen. Ebenfalls muss sichergestellt werden, dass das Parlament bei Veränderungen der allgemeinen Einsatzregeln informiert wird.
- Einsatz von Drohnen nur dann, wenn dieser explizit im jeweiligen Bundeswehrmandat vorgesehen ist, um auch hier ein hohes Maß an Transparenz und Kontrolle zu erzielen.
- Verortung des operativen Hauptquartiers mit den Kontroll- und Steuereinheiten für Drohnen im Einsatzland, um mögliche völkerrechtliche Verwerfungen beim Einsatz von Drohnen auszuschließen.
- Größtmögliche Fürsorge und psychologische Begleitung für das Bediener- und Kontrollpersonal, um mögliche psychische Belastungen auszugleichen.

Mit diesem Forderungskatalog setzt die SPD einen strengen Maßstab für eine Bewaffnung von Drohnen. An diesem wird sich die Bundesregierung im Rahmen der Entscheidungsfindung messen lassen müssen. Eine Entscheidung für die Bewaffnung von Drohnen kann nur mitgetragen werden, wenn unsere Forderungen erfüllt werden. Die Entscheidung für oder gegen die Bewaffnung von Drohnen kann nur auf einer soliden fachlichen und politischen Grundlage getroffen werden. Wir sind davon überzeugt, dass wir einen transparenten und ausgewogenen Prozess eingeleitet haben, der eine sorgfältige und gewissenhafte Entscheidung ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Willy-Brandt-Haus

Marius Estel

SPD-Parteivorstand  
Dialogkommunikation

Telefon: (030) 25 991-500  
Telefax: (030) 25 991-375  
E-Mail: [parteivorstand@spd.de](mailto:parteivorstand@spd.de)  
Internet [www.SPD.de](http://www.SPD.de)

Postanschrift:  
SPD-Parteivorstand  
Willy-Brandt-Haus  
Wilhelmstraße 141  
10963 Berlin